Landkreis Uckermark
Ausschuss für Regionalentwicklung

Prenzlau, den 13.01.2024
Tel. 03984 70 1007

Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 13.11.2023 – öffentlicher Teil

Datum: 13.11.2023
Zeit: 17:03 Uhr –19:21 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal

Anwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	Vorsitzender
Herr Thomas Neumann	CDU	Vertreter für Herrn Josef Menke

SPD-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann	SPD
Herr Christian Hartphiel	SPD

AfD-Fraktion

Herr Mirko Koschel	AfD

Fraktion DIE LINKE

Herr Hannes Hanf	DIE LINKE	ab 17:34 Uhr
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Florian Profitlich	Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR

Fraktion BVB/FREIE WÄHLER

Frau Christine Wernicke	BVB/FREIE WÄHLER

Sachkundige Einwohner

Frau Jana Knaack
Herr Jörg Rakow

Verwaltung

Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen
Frau Christine Baatz	Amtsleiterin Amt für Kreisentwicklung und Beteiligungsmanagement
Herr Frank Czeslick	Hauptsachbearbeiter Beteiligungsmanagement
Frau Katja Diesterhaupt	Amtsleiterin Ordnungsamt

Schriftführer

Herr Paul-Ivo Drenske	Büro des Kreistages

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Josef Menke	CDU	entschuldigt
Herr Siegfried Schön	CDU	

AfD-Fraktion

Herr Frank Düpre	AfD	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Lübcke
Herr Marko Tank
Herr Nico-Marcel Winkler

Verwaltung

Frau Karina Dörk	Landrätin	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die Gäste.

Der Vorsitzende stellt fest, dass neun stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende informiert, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

   2.1 Anträge zur Tagesordnung

3. Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 04.09.2023 - öffentlicher Teil

4. Informationen

5. Einwohnerfragestunde

6. Anfragen

   6.1 Fragen zum Wasserstoffkonzept Barnim-Uckermark
   AF/159/2023
   Ebeling, Rainer

   6.2 Radwegebau und -unterhaltung im Landkreis Uckermark in den Jahren 2021-2023
   AF/209/2023
   Fraktion Bündnis90/Die Grünen

7. Anträge

8. Entwurf der Haushaltssatzung 2024
   BV/151/2023

9. Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
   BV/176/2023

10. Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
    BR/183/2023

11. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2024
BV/186/2023

12. Information zum Verkehrsunfallgeschehen 2022
BR/185/2023

13. Breitbandausbau auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 - Aufgabenübertragung
BV/204/2023

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 04.09.2023 – öffentlicher Teil

Der Vorsitzende stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 18 Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 04.09.2023 – öffentlicher Teil – eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Der Vorsitzende teilt mit, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Fragen zum Wasserstoffkonzept Barnim-Uckermark
Vorlage: AF/159/2023
Ebeling, Rainer

Der Vorsitzende informiert, dass gemäß § 14 Abs. 4 der Geschäftsordnung Anfragen nur aufgerufen werden dürfen, wenn der Anfragende anwesend ist.

Da Herr Ebeling zur heutigen Sitzung nicht anwesend ist, ist die Behandlung der Anfrage im Ausschuss für Regionalentwicklung hiermit abgeschlossen.

zu TOP 6.2: Radwegebau und -unterhaltung im Landkreis Uckermark in den Jahren 2021-2023
Vorlage: AF/209/2023
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Der Vorsitzende teilt mit, dass noch keine Antwort vorliegt.

Der Vorsitzende fragt, ob es noch weitere Anfragen gibt.

Frau Wernicke fragt, ob es einen Ortstermin zum Thema Mühlenstraße in Templin gibt. Weiterhin fragt sie, ob ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren zum Thema Sonntagsverbot von Trödelmärkten stattgefunden hat und falls ja, welche Ergebnisse dort erzielt wurden.

Frau Dürre erläutert, dass noch kein Ortstermin zum Thema Mühlenstraße in Templin vorliegt. Auf die Frage zur Thematik Sonntagsverbot von Trödelmärkten führt Frau Dürre aus, dass dies auf der Tagesordnung der nächsten Bürgermeister- und Amtsdirektorenberatung am 15.11.2023 steht.

Frau Wernicke fragt, ob die Prüfung und Bewertung der Verlängerung der Buslinie 509 Templin bis Groß Väter abgeschlossen ist und welches Ergebnis vorliegt.

Herr Stornowski sichert eine schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

Frau Wernicke reicht die gestellten Anfragen schriftlich ein.

zu TOP 7: Anträge

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Entwurf der Haushaltssatzung 2024
Vorlage: BV/151/2023

Frau Dürre informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation über den Entwurf der Haushaltssatzung 2024. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

(Herr Hanf nimmt ab 17.34 Uhr an der Sitzung teil)

Herr Koschel erkundigt sich, wie ein Fehlbetrag i. H. v. ca. 12 Mio. EUR zustande kommen kann.

Frau Dürre führt aus, dass nicht alle Aufwendungen des Landkreises durch Bundesmittel, Landesmittel und der Kreisumlage gegenfinanziert werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, wie der Landkreis Uckermark eine so hohe Rücklage bilden konnte.

Frau Dürre informiert, dass dies ein Ergebnis der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sei. Auch durch eine höhere Beteiligung des Bundes für verschiedene Sozialhilfen oder das Brandenburg-Paket konnte der Landkreis Uckermark finanziell entlastet werden.

Frau Wernicke merkt an, dass den Stellungnahmen der Gemeinden zu entnehmen ist, dass sie die Höhe der Kreisumlage beanstanden. Sie fragt, ob die Finanzierungstätigkeit der Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage mit abgewogen wurde.

Frau Dürre führt aus, dass es für die Ermittlung der Kreisumlage eine genaue Gesetzeslage gibt. Gemäß § 130 BbgKVerf dient die Kreisumlage zur Abdeckung des notwendigen Finanzbedarfs des Landkreises. Da schon im Februar der Haushalt für das Folgejahr aufgestellt wird und alle Fachämter ihre jeweiligen Bedarfe anmelden, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht ersichtlich, inwieweit Bund oder Land eventuell mehr Fördermittel zur Verfügung stellen als angedacht. Wenn der Landkreis dementsprechend den Finanzbedarf des Vorjahres heranziehen würde, müsste die Höhe der Kreisumlage eigentlich bei 57,49% liegen. Frau Dürre ergänzt, dass es in der Natur der Sache liegt, dass die Jahresabschlüsse immer besser sind als die Haushaltsplanentwürfe.

Auf weitere Nachfrage von Frau Wernicke teilt Frau Dürre mit, dass der Landkreis seine Rücklagen dafür aufwendet um einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen und die Kreisumlage somit weiterhin bei 41,50 % stabil zu halten.

Herr Neumann erkundigt sich, ob der positive Jahresabschluss für das Jahr 2022 den Haushaltsentwurf 2024 mit eingerechnet wurde.

Frau Dürre teilt mit, dass nur die Jahresabschlüsse miteingerechnet werden können, die vom Kreistag auch beschlossen wurden. Für den Haushaltsentwurf 2024 wäre dies der Jahresabschluss aus dem Jahr 2021.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.“

Abstimmungsergebnis: *Ja: mehrheitlich*

zu TOP 9: Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS)
Vorlage: BV/176/2023

Herr Czeslick informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation über die Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Profitlich merkt an, dass es im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sinnvoll sei, besonders die kostenfreien Abgabe- und Entsorgungsmöglichkeiten bei den Wertstoffhöfen hervorzuheben und nicht nur auf die Erhöhung der Müllgebühren hinzuweisen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung – AbfGS)“

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 10: Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
Vorlage: BR/183/2023

Herr Czeslick informiert den Ausschuss anhand einer Präsentation über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Neumann fragt, ob sich diese Maßnahmen signifikant auf die Barrierefreiheit des ÖPNV im Landkreis Uckermark ausgewirkt haben und ob diese somit prozentual angestiegen ist.

Herr Czeslick führt aus, dass sich diese Maßnahmen nicht signifikant auf die Barrierefreiheit ausgewirkt haben. Jedoch wurde bei Bewilligungen von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen insbesondere auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit geachtet. Seit 2022 sind alle Baumaßnahmen in Infrastrukturmaßnahmen barrierefrei umgesetzt worden.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr zur Kenntnis.

zu TOP 11: Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2024
Vorlage: BV/186/2023

Herr Czeslick informiert anhand einer Präsentation über die Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2024. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt

Herr Neumann fragt, ob die PlusBus-Linien zu 100% mit Fördermitteln des Landes Brandenburg für die nächsten zwei Jahre finanziert werden.

Herr Czeslick teilt mit, dass es sich hierbei lediglich um eine Unterhaltsfinanzierung handelt und nicht um eine komplette Finanzierung der PlusBus-Linien.

Herr Rensch fragt, wodurch die zusätzlichen ca. 450.000 Fahrplankilometer für das Jahr 2024 entstanden sind.

Herr Czeslick führt aus, dass die zusätzlichen Fahrplankilometer durch die PlusBus-Linie Prenzlau – Templin und Templin – Joachimsthal zu Stande kommen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 einen Ausgleich für die ÖPNV-Beförderungsangebote im

*Jahr 2024 in Höhe von **7.282.331** Nutzwagenkilometern gemäß den Vorgaben des Verkehrsvertrages in Höhe von **11.724.552,91 €**."*

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zu TOP 12: Information zum Verkehrsunfallgeschehen 2022
Vorlage: BR/185/2023

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht den Bericht zum Verkehrsunfallgeschehen 2022 zur Kenntnis.

zu TOP 13: Breitbandausbau auf Grundlage der Gigabit-RL 2.0 – Aufgabenübertragung
Vorlage: BV/204/2023

Herr Koschel fragt, ob die Finanzierung der Projekte komplett mit Fördergeldern gedeckt ist und wie hoch die Kosten für die Berater der Projekte sind.

Herr Stornowski teilt mit, dass es insgesamt vier Projekte mit einer Kostenhöhe von jeweils 200.000 Euro geben wird. Die Beraterkosten sowie die insgesamt 800.000 Euro werden komplett durch Fördermittel gedeckt.

Herr Neumann fragt, warum der Landkreis Uckermark eine Beraterfirma benötigt.

Herr Stornowski führt aus, dass die Berater hinzugezogen werden, um formelle Fehler in der Antragsstellung zu vermeiden.

Frau Wernicke weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage keine Kosten angegeben sind.

Frau Dürre ergänzt, dass die Finanzmittel unter dem Produktkonto 53610 zu finden sind. Dort werden die Ein- und Auszahlungen bis 2027 dargestellt. Der Eigenanteil des Landkreises Uckermark beträgt ca. 5 Mio. EUR.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Vorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Landrätin wird ermächtigt, Kooperationserklärungen bzw. ggf. öffentlich-rechtliche Verträge mit den Gemeinden für die Übertragung von Aufgaben an den Landkreis abzuschließen.

2. Die Landrätin wird beauftragt, den geförderten Breitbandausbau im Rahmen der Förderung nach Gigabit-RL 2.0 für den weiteren Ausbau von gigabitfähigen Breitbandanschlüssen im Landkreis Uckermark fortzusetzen.

3. Der Kreistag beschließt, dass im Rahmen des Breitbandausbaus externe Berater für die Projekt- und Abrechnungskontrolle gemäß Förderrichtlinie zum Breitbandausbau für den Vorbereitungs- und Realisierungszeitraum zu beauftragen sind, wenn die beantragten Beratungsleistungen als 100 % ige Zuschüsse bewilligt werden.

Abstimmungsergebnis: *Ja: einstimmig*

zur Kenntnis genommen:

gez. Dr. Hans-Otto Gerlach
Ausschussvorsitzender

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Paul-Ivo Drenske
Schriftführer